

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **.Geschiebeablagerung Glarus Nord, Standort NO4 Schlachhalden, Oberurnen**

Gemeinde(n): **.Glarus Nord**

Kanton(e): **.Glarus**

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: **.Nord**

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Das Bauprojekt beinhaltet eine Materialablagerung mit Geschiebe aus der Rüfirunse und den Ablagerungen des Dorfbachs Oberurnen. Beim Material handelt es sich um unverschmutztes Geschiebe aus den aufgeführten Bächen, bzw. Runsen. Das Material fällt voriegend bei Hochwasserereignissen in Geschiebesammlern an.

Die geplante Schüttung tangiert am östlichen Rand ein Waldstück. Es ist eine Fläche von 158 m² Wald betroffen, welche nach Projektausführung wieder bewaldet werden kann. Hierfür ist eine temporäre Rodung notwendig.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Im Rahmen umfassender Abklärungen im Auftrag des Kantons und der Gemeinde Glarus Nord wurden mögliche Geschiebeablagerungsstandorte evaluiert. Bezüglich der Lage und Nähe zu den Prozessquellen und der Erschliessungssituation sowie aufgrund der Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen wurde der Standort NO4 Schlachhalden für die Ablagerung des lokal anfallenden Geschiebes als sinnvollster Standort bestimmt. Die möglichst nahe Ablagerung des Geschiebes aus den Runsen und Bächen liegt im öffentlichen Interesse.

Für den Standort Schlachhalden wurden Varianten ohne die temporäre Beanspruchung von Waldflächen geprüft. Diese Schüttungen würden jedoch zu einer ungünstigen Bewirtschaftungssituation für die Landwirtschaft (Stützmauern oder Steilböschungen und einer ausgeprägten Mulde in der Landwirtschaftszone entlang der Waldgrenze) und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen, da bei undgefähr gleichem Schüttungsvolumen der Einbau eines Blockwurfs (Stützmauer) nötig würde. Will man mit der Schüttung auf die Waldgrenze das benötigte Ablagerungsvolumen schaffen, führt dies in der Endgestaltung zu einer ausgeprägten Mulde in der Landwirtschaftszone entlang der Waldgrenze (Plan Variante 1; Schüttung auf Waldgrenze). Dasselbe gilt für eine Schüttung mit 5 Meter Waldabstand. Es entsteht eine noch tiefere Mulde und zusätzlich wird der Einbau eines Blockwurfs nötig (Plan Variante 2; Schüttung auf 5m-Waldabstand). Ohne Blockwurf und mit angemessenen Neigungswinkeln kann das benötigte Ablagerungsvolumen am Standort Schlachhalden nicht geschaffen werden. Dies zeigt der Plan "Schüttung auf 5m-Waldabstand bei angemessenen Neigungswinkeln" (Beilage). Der Ersatzstandort für Schlachhalden wäre NO7 Ebnetwald. Dieser liegt vollumfänglich im Wald und würde eine temporäre Rodung von etwa 4'200 m² bedingen. Falls weder der Standort Ebnetwald noch der Standort Schlachhalden realisiert werden kann, muss der Abtransport des Geschiebematerials aus den beiden oben genannten Prozessquellen durch die Wohngebiete der Ortschaft Oberurnen erfolgen. Der vorgesehene Ablagerungsraum wird daher als standortgebunden beurteilt.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Das Vorhaben fliesst in die aktuell laufende Nutzungsplanungsrevision NUP II ein. Der Standort wird als überlagerte Zone für die Beseitigung von Geschiebematerial (Nichtbauzone) mit dem entsprechenden Artikel im Baureglement umgesetzt. Die konkrete Regelung der Erschliessung, Etappierung und Endgestaltung sowie die Festlegung der Ersatzausgleichsmassnahmen werden in einem Überbauungsplan festgelegt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Die Massnahmen haben keine negativen Einflüsse auf die oben genannten Naturereignisse. Die Ablagerung führt zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung durch die ausgewiesenen Gefahrenprozesse.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Im Kanton Glarus ist der Deponieraum für unverschmutzten Aushub sehr beschränkt und die Transportwege in die zur Verfügung stehenden Deponien sind z.T. sehr lang. Im Ereignisfall müssen Möglichkeiten zur Ablagerung des anfallenden Geschiebes vorhanden sein. Der Druck zu Schaffung von Ablagerungsmöglichkeiten ist entsprechend hoch. Unter 1) wird dargelegt, dass mit dem Standort Schlachhalden eine grössere temporäre Rodung im Ebnetwald umgangen werden kann. Zudem kann der Abtransport durch die angrenzenden Wohngebiete verhindert werden. Die geplante Schüttung minimiert die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und verbessert die Bewirtschaftungssituation für die Landwirtschaft.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

. Die Rodung tangiert eine schützenswerte Waldgesellschaft (Turinermeister-Lindenwald Nr. 25) inklusive den südwestseitigen Waldrand. Die Waldgesellschaft gilt als Biotop im Sinne des NHG. Durch die Umsetzung der Massnahmen wird das Waldbiotop auf einer Fläche von 158 m² temporär beansprucht. Nach der Umsetzung der Geschiebeablagerung soll die Fläche wieder einwachsen (Naturverjüngung). Die betroffene schützenswerte Waldgesellschaft wird gemäss den Vorgaben der Abteilung Umweltschutz und Energie ausgeglichen. Die Kartierung und Bestimmung der Ersatzausgleichsmassnahmen werden zeitnah vorgenommen.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Geschiebeablagerung Glarus Nord, Standort NO4 Schlachhalden, Oberurnen

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Glarus Nord	2 722 514 / 1 219 656	52	Stucki Fridolin, Oberurnen	64		64
Glarus Nord	2 722 514 / 1 219 656	45	Stucki Fridolin, Oberurnen	94		94
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				158	0	158

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

158
+
0
=
158

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Glarus Nord	2 722 514 / 1 219 656	52	Stucki Fridolin, Oberurnen	64		64
Glarus Nord	2 722 514 / 1 219 656	45	Stucki Fridolin, Oberurnen	94		94
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				158	0	158

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Geschiebeablagerung Glarus Nord, Standort NO4 Schlachhalden, Oberurnen

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche: .

Beschrieb der Massnahme: .

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

. m ²
. m ²
. m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges:

Die Ablagerung von Geschiebe am Standort Schlachhalden wird vom Grundeigentümer grundsätzlich befürwortet. Er ist Landwirt und an einer verbesserten Situation für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung interessiert. Während der öffentlichen Auflage ist ein weiteres Gespräch mit dem Grundeigentümer vorgesehen, an welchem die Details zur Deponie auf Basis des Überbauungsplanentwurfs besprochen werden. Die Unterschrift des Grundeigentümers ist daher noch ausstehend.

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt

Kontaktperson / Telefon

Jacqueline Thommen Zeller 058 611 70 84

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000
- Detailpläne
- Liste Rodungsflächen

- Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
- Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
- 3 Pläne (Schüttvarianten 1, Schüttvarianten 2, Schüttvarianten 3)

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .Geschiebeablagerung Glarus Nord, Standort NO4 Schlachhalden, Oberurnen Nr.: .Nord

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

.Departement Bau und Umwelt - Abteilung Wald und Naturgefahren

Strasse/Postfach:

.Kirchstrasse 2

PLZ/Ort: .8750 .Glarus

Tel.: .055 646 54 50

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .25

Name: .Turinermeister-Lindenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

Schützenswerte Waldgesellschaft gemäss NHG

nationaler Bedeutung JA NEIN

kantonaler Bedeutung JA NEIN

regionaler Bedeutung JA NEIN

kommunaler Bedeutung JA NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

.Maurus Frei

Telefonnummer

.055 646 64 53

E-Mail

.maurus.frei@gl.ch

Ort, Datum

.Glarus, 8. November 2019

Unterschrift, Stempel